

Wussten Sie, dass
Pflegebedürftigen
ein monatlicher
Entlastungsbetrag
in Höhe von 125 EUR
zusteht?



125 € monatlich

Bessere Betreuung für Senioren und Pflegebedürftige.
Mehr Entlastung für Angehörige.



Betreuung



Unterstützung



Entlastung

... im Rahmen der Ihnen zustehenden Betreuungs- und Entlastungsleistungen



WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN SIE ERFÜLLEN?

Sie haben einen Pflegegrad und lassen die Dienstleistungen von einem nach Landesrecht anerkannten Dienstleister durchführen.*



WIR SORGEN FÜR ENTLASTUNG

Das Ziel unserer Leistungen ist es einerseits die pflegenden Angehörigen zu entlasten. Andererseits sollen die Mittel Pflegebedürftigen dabei unterstützen möglichst lange im eigenen häuslichen Umfeld leben zu können und am sozialen Leben teilzunehmen. So sind die Pflegebedürftigen gut versorgt und die Angehörigen können neue Kraft tanken.



WIR SIND ANERKANNTER DIENSTLEISTER

Wir sind ein nach Landesrecht zugelassenes Unternehmen und dürfen mit den Pflegekassen direkt abrechnen.

* Selbstverständlich können Sie unser gesamtes Leistungsangebot auch ohne Pflegegrad als Selbstzahler in Anspruch nehmen.

Für was können Sie diese Leistungen nutzen?

Die Nutzungsmöglichkeiten sind vielfältig, hier einige Beispiele:

Einkauf und Erledigungen

z.B. Lebensmitteleinkäufe, Botengänge, Besorgungen bei Apotheken

Gesellschaft leisten

z.B. gemeinsames Kochen, Lesen, Spielen, Gedächtnisübungen

Haushalt

z.B. Waschen und Bügeln, reinigen der Fenster, hauswirtschaftliche Versorgung, Aufräumen, Müllentsorgung, Staubsaugen, Wischen, Fegen, Gartenarbeit

Freizeitaktivitäten

z.B. gemeinsames Kaffeetrinken, Besuche von Restaurants, Theater- und Kinobesuche, Museen oder Ausstellungen besuchen

Begleitsdienste

z.B. gemeinsamer Einkauf im Supermarkt, Begleitung zum Arzt, Spaziergänge, Gottesdienst

So nutzen Sie die Entlastungsleistungen Ihrer Pflegekasse

Die Leistungen der Pflegekasse abzurufen geht ganz einfach.
Die folgenden Schritte sind dafür notwendig:

- 1 Rufen Sie uns an oder schreiben eine Mail, gemeinsam loten wir Ihren Unterstützungsbedarfe und Wünsche aus.
- 2 Wir vereinbaren mit Ihnen ein persönliches Gespräch vor Ort. Durch diesen Termin gewinnen wir eine bessere Übersicht über den Umfang notwendigen Leistungen. Auf dieser Grundlage erhalten Sie ein Angebot.
- 3 Sie erteilen uns Ihr Einverständnis, dass wir als anerkannter Dienstleister mit dem entsprechenden Leistungsträger abrechnen dürfen.
- 4 Nun kann die Arbeitsleistung einer geschulten Mitarbeiterin beginnen. Sie und Ihre Angehörigen genießen die Entlastung.

Kontaktieren Sie uns,
wir beraten Sie gerne!



0541 385 943 65



info@pflgegeling.de



www.pflgegeling.de